



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Personal- und  
Organisationsamt

25.09.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Gehrken

Telefon: 492-1110

Gehrken@stadt-muenster.de

Betrifft

Fahrradnutzung bei Beschäftigten steigern - mit dem Dienstfahrrad zur Arbeit  
Ratsantrag A-R/0055/2018

Beratungsfolge

08.10.2019	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Entscheidung
------------	--	--------------

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung

1. Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government nimmt den nachfolgenden Bericht zu den bisherigen Maßnahmen zur Steigerung der Fahrradnutzung durch die Beschäftigten der Stadt Münster sowie zu weiteren Möglichkeiten zur Nutzung eines Fahrrades für die Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsplatz zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government nimmt zur Kenntnis, dass ein Fahrrad-Leasingmodell für die Stadt Münster aus tarif- und besoldungsrechtlichen Gründen derzeit nicht möglich ist.
3. Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beauftragt die Verwaltung, den Bedarf der Beschäftigten nach weiteren Maßnahmen zur Förderung der Fahrradnutzung im Rahmen einer verwaltungsweiten Mitarbeiterbefragung zu erheben. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Rückmeldungen und der bereits in diesem Bericht benannten Kostenschätzungen möglicher Maßnahmen wird die Verwaltung dem Rat im Sommer 2020 Vorschläge zum Beschluss vorlegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den vorgenannten Verfahrensvorschlag entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen.

## **Begründung:**

Mit dem gemeinsamen Antrag verfolgen die CDU-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL das Ziel, die Beschäftigten der Stadt Münster zu motivieren und zu unterstützen, noch mehr als bisher das Fahrrad für die Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsplatz zu nutzen.

Der nachfolgende Bericht gibt einen Überblick über die aktuellen Maßnahmen und die bereits bestehenden Möglichkeiten des Einsatzes von Fahrrädern für eine ökologische Mobilität der Beschäftigten. Darüber hinaus werden weitere Förderungsmöglichkeiten unter Einbeziehung einer überschlägigen Kosteneinschätzung dargestellt.

## **A Umgesetzte Maßnahmen zur Steigerung der Fahrradnutzung durch die Beschäftigten der Stadt Münster**

Die Stadt Münster verfolgt das Ziel, als fahrradfreundliche Stadt ihr Verwaltungshandeln umwelt- und ressourcenbewusst zu gestalten. Bereits im Jahr 1999 entwickelte sie dazu Ansätze für ein nachhaltiges Mobilitätsangebot, welches stetig den aktuellen Herausforderungen angepasst und weiterentwickelt wird.

Die Beschäftigten der Stadt Münster nutzen in einer großen Zahl täglich das eigene Fahrrad für die Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle. Ohne dass darüber genauere Zahlen vorliegen, ist davon auszugehen, dass dies in erster Linie Beschäftigte mit Wohnort Münster sind. Nur in vereinzelt Fällen ist bekannt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch aus benachbarten Gemeinden den Weg zur Dienststelle mit dem Fahrrad zurücklegen. Rund 64% der Beschäftigten haben ihren Wohnsitz in Münster; die überwiegende Zahl der auswärtigen Beschäftigten wird den ÖPNV nutzen. Der Weg vom Bahnhof zu den verschiedenen Dienststellen wird dann teilweise wieder mit Fahrrädern zurückgelegt.

Neben der Förderung des Fahrradverkehrs wurde parallel seit 2013 der PKW-Verkehr durch die Beschränkung von Parkmöglichkeiten in der Innenstadt unattraktiver gestaltet. Kostenlose Parkplätze werden für Beschäftigte nur noch in sehr eingeschränktem Maße bereitgestellt (z.B. für schwer gehinderte Beschäftigte). Des Weiteren wurde der städtische Fuhrpark deutlich reduziert. Als Alternative stehen den Beschäftigten der Stadtverwaltung für Dienstfahrten die Nutzung von Car-Sharing sowie E-Tickets für den ÖPNV und Diensträder zur Verfügung. Darüber hinaus nutzen rund 800 Beschäftigte das Angebot des Jobtickets.

### **A.1 Gehaltsvorschuss für die Anschaffung von Fahrrädern (E-Bike)**

Um die Beschäftigten der Stadt Münster bei der Finanzierung eines E-Bikes zu unterstützen, gewährt die Stadt Münster auf Antrag einen einmaligen Gehaltsvorschuss von bis zu 2.560 Euro. Seit der Einführung im Jahr 2018 wurden 22 Anträge auf Gewährung eines Gehaltsvorschusses genehmigt. Das Vorschussvolumen beläuft sich bislang auf rund 53.800 Euro.

### **A.2 Einsatz eines privaten Fahrrades für dienstliche Zwecke**

Das private Fahrrad kann für dienstliche Zwecke eingesetzt werden. Mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten sowie nach Vorlage eines regelmäßigen Nachweises der dienstlich gefahrenen Kilometer wird die dienstliche Nutzung ab einer monatlichen dienstlichen Fahrleistung von 85 Kilometern über eine Entschädigungspauschale abgegolten.

Für tariflich Beschäftigte gibt der Tarifvertrag eine monatliche Pauschale von 10,23 Euro vor. Für Beamte beträgt die Pauschale nach Regelung aus dem Landesreisekostengesetz 5,11 Euro pro Monat. Passionierte Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer haben ihre Räder auch nach individuellen Gesichtspunkten (z.B. Ergonomie) ausgesucht und nutzen diese sowohl für Privatfahrten, Fahrten zum Dienst und Dienstfahrten.

Die Anmeldungen privater Fahrräder für dienstliche Zwecke sind steigend. Aktuell nutzen 83 Beschäftigte der Stadt Münster diese Möglichkeit.

### A.3 Wettergeschützte Stellplätze

Die Stadt Münster hat an ihren Dienstgebäuden seit Jahrzehnten großzügige Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen. Dazu gehören z.B. der große Fahrradkeller am Stadthaus 1 und eine große Zahl von überdachten Plätzen am Stadthaus 3. Auch bei angemieteten Dienstgebäuden werden Abstellmöglichkeiten berücksichtigt. In einzelnen Gebäuden besteht für die Beschäftigten eine Duschkabine; bei Neu- und Umbauten werden diese in der Regel neu geschaffen. Gleichwohl gibt es nicht überall eine ausreichende Zahl von geschützten Stellplätzen für Fahrräder der Beschäftigten (z.B. Stadthaus 2).

### A.4 Nutzung von Dienstfahrrädern

Die Fachämter stellen den Beschäftigten für Dienstfahrten Fahrräder zur Verfügung. Hierbei handelt es sich zum einen um einfache, verkehrssichere Räder, die aus dem Pool der Fundfahrräder unentgeltlich entnommen werden.

Momentan sind ca. 250 dieser Fahrräder verwaltungsweit im Einsatz.

Für Beschäftigte, die häufig im Außendienst tätig sind, stehen unter Berücksichtigung der Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer höherwertige Fahrräder, zum Teil E-Bikes wie z.B. beim Ordnungsamt im Bereich Kommunaler Ordnungsdienst, zur Verfügung.

Momentan sind ca. 180 dieser Fahrräder im Einsatz.

### A.5 Nutzung von Lastenrädern

Die städtischen Beschäftigten können, soweit sie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münster sind, am kommunalen Förderprogramm zur Förderung von Lastenrädern (Beschluss des Rates V/0019/2019 vom 13.02.2019) teilhaben.

## **B Weitere Möglichkeiten zur Steigerung der Nutzung von Fahrrädern auf dem Weg zwischen Wohnort und Arbeitsplatz**

### **B.1 Individuelle Förderung der Fahrradnutzung**

Neben den geschilderten allgemeinen Maßnahmen wie z.B. den Abstellmöglichkeiten für die Fahrräder, die Schutz vor Witterungseinflüssen und teilweise auch vor Diebstahl bieten, sind darüberhinausgehende Förderungen im öffentlichen Dienst aus rechtlichen Gründen nur sehr eingeschränkt möglich.

#### **B.1.1 Fahrrad-Leasingmodell**

Private Arbeitgeber bieten ihren Beschäftigten immer öfter die Möglichkeit, Dienstfahrräder über ein Leasingmodell zu erwerben. Der Arbeitgeber least das Fahrrad und überlässt es seinen Beschäftigten zur freien beruflichen und privaten Nutzung. Im Gegenzug behält er einen kleinen Teil des Bruttogehalts ein und bedient damit die Leasingrate. Diese Umwandlung von Barlohn in Sachlohn verschafft den Beschäftigten finanzielle Vorteile bei der Lohnsteuer und bei den Sozialversicherungsbeiträgen.

Dieses Leasingmodell ist für die Stadt Münster jedoch nicht nutzbar. Grund ist das Fehlen einer Öffnungsklausel im Tarifvertrag sowie einer Rechtsgrundlage zur Gewährung im Beamtenbereich für das Land NRW. Weder die Gewerkschaften, noch der Landesgesetzgeber für die Beamtinnen und Beamten haben bislang einer dafür notwendigen Änderung der maßgeblichen tariflichen und rechtlichen Vorschriften zugestimmt. Der Oberbürgermeister sowie die Landräte der Münsterlandkreise und der LWL-Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe haben sich sowohl bei den Tarifparteien

als auch beim Landesgesetzgeber dafür eingesetzt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, den Beschäftigten ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten. Die Bemühungen sind insbesondere am Widerstand der Gewerkschaften im Rahmen der Tarifverhandlungen gescheitert.

### B.1.2 Lademöglichkeiten für E-Bikes

Die Akkus von dienstlichen E-Bikes können über die in den Dienstgebäuden vorhandene 230 Volt-Versorgung aufgeladen werden. Ob diese Möglichkeit im Kontext der gewünschten Ausweitung der Fahrradnutzung und der zunehmenden Nutzung von E-Bikes den Beschäftigten dauerhaft auch für die private Nutzung eingeräumt werden soll, soll im Rahmen der Bedarfserhebung und der weiteren Berichterstattung an den Rat geprüft werden.

## B.2 Neue Anreize für eine verstärkte Nutzung von Fahrrädern für die städtischen Beschäftigten

Sofern die Nutzung eines Dienstfahrrades auch privat erlaubt ist – dazu gehört der Weg von der Arbeit nach Hause - entsteht ein geldwerter Vorteil, der grundsätzlich zu versteuern ist. Seit dem Jahr 2019 ist jedoch eine Steuerbefreiung im § 3 Nr. 37 EStG (befristet bis 31.12.2021) geregelt. Diese soll das umweltfreundliche Engagement der Nutzer von Fahrrädern und deren Arbeitgeber honorieren, die die private Nutzung, die Nutzung für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte und für Familienheimfahrten für ihre Arbeitnehmer unentgeltlich oder verbilligt ermöglichen.

Eine zusätzliche Motivation zur Fahrradnutzung durch die Beschäftigten der Stadtverwaltung Münster könnte mit einem der folgenden Vorschläge erreicht werden. Die Nachfrage kann im Moment nur geschätzt werden, insofern basiert die Kosten-Nutzen-Schätzung jeweils auf einer Bereitstellung von 300 zusätzlichen Dienstfahrrädern und beinhaltet noch keine Darstellung der teilweise recht hohen verwaltungsinternen Bearbeitungskosten.

### B.2.1 Fahrradmiete

Verschiedene Unternehmen bieten ein Miet-Modell für relativ einfach gehaltene Fahrräder an. Der monatliche Mietpreis für ein Fahrrad beträgt in der Regel ca. 20,00 Euro, für ein E-Bike in der Regel ca. 75,00 Euro. Reparaturkosten sind darin enthalten.

Geschätzte Kosten:

20 Euro x 12 Monate x 300 Fahrräder

**72.000 Euro pro Jahr**

75 Euro x 12 Monate x 300 E-Bikes

**270.000 Euro pro Jahr**

### B.2.2 Kauf weiterer höherwertiger Dienstfahrräder

Für eine mittlere Ausstattung mit 8-Gang Schaltung sind rund 750 Euro pro Fahrrad zu rechnen. Die übliche Nutzungsdauer für Fahrräder beträgt 7 Jahre. Es wird eine jährliche Wartungs- und Reparaturpauschale von 50,00 Euro pro Fahrrad angesetzt.

Geschätzte Kosten:

Investition: 750,00 Euro x 300 Fahrräder

**225.000 Euro für 7 Jahre**

Laufend: 50,00 Euro x 300 Fahrräder

**15.000 Euro pro Jahr**

### B.2.3 Weitere denkbare Modelle

- Gewährung eines Zuschusses zum Kauf eines Fahrrades

Die Stadt Münster gewährt für den Kauf eines Fahrrades einen einmaligen Zuschuss von beispielhaft 300,00 Euro pro Beschäftigtem. Damit ist der Kauf eines individuell konfigurierten Fahrrades möglich. Die Einzelheiten einer Zuschussgewährung müssten definiert werden.

Kosten:

300,00 Euro x 300 Fahrräder

**90.000 Euro pro Jahr**

- (Teilweise) Übernahme der Gebühr für Stellplätze in den Fahrradparkhäusern

Denkbar ist ebenfalls die Anmietung von Fahrradstellplätzen in den vorhandenen Radstationen und Radlagern im Stadtgebiet.

Die Kosten betragen pro Kalenderjahr und Stellplatz 100,00 Euro

Geschätzte Kosten bei angenommenen 150 Plätzen:

100,00 Euro x 150 Plätze

**15.000,00 Euro pro Jahr**

## **C Fazit**

Dieser Bericht ist als Zwischenbericht zu verstehen. Um valide Aussagen über die Wünsche der Beschäftigten und die damit verbundenen Kosten zu bekommen, wird die Verwaltung eine Abfrage/Umfrage unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchführen. Das Ergebnis soll als Grundlage zur Weiterentwicklung des Mobilitätsangebotes für die Beschäftigten der Stadt Münster heran gezogen werden. Die Ausweitung der Fahrradnutzung ist dabei ein Baustein; das betriebliche Mobilitätsmanagement sollte darüber hinaus ganzheitlich den gestiegenen ökologischen Anforderungen angepasst werden.

Die möglicherweise greifenden vergabe- und steuerrechtlichen Anforderungen der hier aufgeführten weiteren Möglichkeiten zur Steigerung der Fahrradnutzung durch die Beschäftigten der Stadt Münster müssen bei der Bewertung der Umfrageergebnisse berücksichtigt werden.

Die Verwaltung wird dem Rat im kommenden Jahr dazu berichten.

In Vertretung

gez.  
Wolfgang Heuer  
Stadtrat

Anlage:  
Ratsantrag A-R/0055/2018